

Lernzielkontrolle – Ausbildungs- programm für Lehrbetriebe

für den Beruf

Malerin/Maler

mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Lernzielkontrolle – Ausbildungsprogramm für Lehrbetriebe

Erklärung zur Handhabung

1. Die Lernzielkontrolle ist ein Hilfsmittel, um den Lernfortschritt der betrieblichen Ausbildung festzuhalten. Sie ergänzt den obligatorischen Bildungsbericht.
2. Die Lernzielkontrolle ist auf die Struktur und den Inhalt des Bildungsplans abgestimmt.

Beispiel:

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		erledigt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Datum	Kürzel

Handlungskompetenz 1.2 – Berufliches Rechnen, Skizzen, Pläne und Zeichnungen einsetzen

1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen

Maler EFZ berechnen die folgenden Grössen in ihrem Arbeitsalltag:

• Längen, Flächen, Volumen			X				7.9.13	HM
• Masse		X					4.4.13	HM
• Arbeitszeit	X						15.8.12	HM
• Proportionen (Prozentrechnen)				X			4.3.14	HM
• Ausmass am Objekt					X		6.11.14	HM
• Mischverhältnisse			X				8.10.13	HM
• Ausgiebigkeit						X	5.3.15	HM
[K3]								

Der Lernfortschritt kann in der Tabelle durch Markieren des entsprechenden Feldes dokumentiert werden. Die weiss oder grau hinterlegten Felder entsprechen den Angaben zur Zielerreichung im Bildungsplan und sind Richtgrössen. Im Beispiel wurden die Lernziele teilweise wie vorgesehen erreicht, zwei aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Die Lernziele sollten auch mit dem Datum und dem Kürzel versehen werden.

3. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner entscheidet, wer für das Ausfüllen der Lernzielkontrolle verantwortlich ist und wie das Formular während der Lehrzeit aufzubewahren ist. Die Lernzielkontrolle kann z.B. auch durch die lernende Person selber nachgeführt werden.
4. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner bespricht die Lernzielkontrolle nach jedem Semester mit der lernenden Person. Beide bestätigen das Semestergespräch mit Unterschrift auf der ersten Seite der Lernkontrolle.

Semestergespräch Lernzielkontrolle

1. Semester

Diese Lernzielkontrolle wurde am _____ besprochen.

Unterschrift der verantwortlichen Berufsbildnerin /
des verantwortlichen Berufsbildners:

Unterschrift der lernenden Person:

.....

2. Semester

Diese Lernzielkontrolle wurde am _____ besprochen.

Unterschrift der verantwortlichen Berufsbildnerin /
des verantwortlichen Berufsbildners:

Unterschrift der lernenden Person:

.....

3. Semester

Diese Lernzielkontrolle wurde am _____ besprochen.

Unterschrift der verantwortlichen Berufsbildnerin /
des verantwortlichen Berufsbildners:

Unterschrift der lernenden Person:

.....

4. Semester

Diese Lernzielkontrolle wurde am _____ besprochen.

Unterschrift der verantwortlichen Berufsbildnerin /
des verantwortlichen Berufsbildners:

Unterschrift der lernenden Person:

.....

5. Semester

Diese Lernzielkontrolle wurde am _____ besprochen.

Unterschrift der verantwortlichen Berufsbildnerin /
des verantwortlichen Berufsbildners:

Unterschrift der lernenden Person:

.....

6. Semester

Diese Lernzielkontrolle wurde am _____ besprochen.

Unterschrift der verantwortlichen Berufsbildnerin /
des verantwortlichen Berufsbildners:

Unterschrift der lernenden Person:

.....

Lernzielkontrolle Betrieb

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		erledigt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Datum	Kürzel

Handlungskompetenz 1.1 – Branche und Betrieb verstehen

1.1.1 Kundenorientiertes Verhalten

Maler EFZ pflegen einen offenen, anständigen und vorbildlichen Umgang mit Kunden und Auftraggebern.								
Sie gehen auf Kunden ein und leiten Kundenanliegen an ihren Vorgesetzten weiter.								

(K3)

Handlungskompetenz 1.2 – Berufliches Rechnen, Skizzen, Pläne und Zeichnungen einsetzen

1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen

Maler EFZ berechnen die folgenden Grössen in ihrem Arbeitsalltag:

• Längen, Flächen, Volumen								
• Masse								
• Arbeitszeit								
• Proportionen (Prozentrechnen)								
• Ausmass am Objekt								
• Mischverhältnisse								
• Ausgiebigkeit								

(K3)

Handlungskompetenz 1.3 – Arbeitsprozesse planen und den Arbeitsplatz einrichten

1.3.1 Arbeitsplanung und -vorbereitung in der Werkstatt

Maler EFZ erledigen auf Grund des Arbeitsbeschreibs, allfälliger Pläne, des Bauprogramms und äusserer Bedingungen die folgenden Arbeiten:

• Arbeitsablauf und Arbeitsschritte planen								
• Material bestimmen und in der benötigten Menge bereitstellen								
• Werkzeuge, Geräte und Maschinen festlegen und bereitstellen								

(K5)

1.3.2 Arbeitsplatzanalyse auf der Baustelle

Maler EFZ beachten die klimatischen Bedingungen (Temperatur, Sonne, Wind, Luftfeuchtigkeit) sowie weitere bauliche Einflüsse am Arbeitsplatz (z.B. Untergrund oder Altbeschichtungen).								
Sie passen im Bedarfsfall ihre Planung an und treffen Absprachen mit der Bauleitung und anderen Beteiligten.								
Sie rapportieren Änderungen ihrem Vorgesetzten.								

(K5)

Lernzielkontrolle

Betrieb

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		erledigt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Datum	Kürzel

Handlungskompetenz 1.4 – Arbeiten vorbereiten und rapportieren sowie die Lerndokumentation führen

1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen

Maler EFZ schützen nicht zu behandelnde Bauteile mit geeigneten Materialien. Dabei setzen sie die folgenden Materialien mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten bedarfsgerecht ein, wie z.B.:

• Plastik							
• Karton							
• Papier							
• Klebebänder							
• Abdeckvlies							

(K3)

1.4.2 Einrichten des Materialdepots und Arbeitsplatzes

Maler EFZ richten das Materialdepot und den Arbeitsplatz zweckmässig und sicher ein und halten beides in Ordnung. Sie beachten dabei das Abfallkonzept (Vermeiden, Vermindern, Wiederverwenden, Recycling und Entsorgung) (K3)

Maler EFZ richten das Materialdepot und den Arbeitsplatz zweckmässig und sicher ein und halten beides in Ordnung. Sie beachten dabei das Abfallkonzept (Vermeiden, Vermindern, Wiederverwenden, Recycling und Entsorgung) (K3)							
Maler EFZ demontieren, lagern und montieren andere Bauteile (z.B. Fensterläden) fachgerecht.							
Sie erstellen im Bedarfsfall eine Skizze oder einen Plan.							

(K3)

1.4.3 Demontage und Montage von Bauteilen

Maler EFZ erstellen einfache Gerüste (Rollgerüste/ Hilfsgerüste) selbstständig.							
Sie stellen die Sicherheit von allen Beteiligten sicher.							

(K3)

1.4.4 Erstellen von einfachen Gerüsten

Maler EFZ erstellen Tages-, Wochen-, Arbeits- und Auftragsrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst und geben sie dem Vorgesetzten rechtzeitig ab.							
--	--	--	--	--	--	--	--

Sie rapportieren mit den korrekten Fachbegriffen:

• Materialverbrauch							
• Arbeitszeit							
• Besondere Vorkommnisse (Baujournal)							
• Zusatzarbeiten/Regiearbeiten							

(K3)

1.4.5 Rapporte

Maler EFZ führen die Lerndokumentation selbstständig, pflichtbewusst und nach Vorgaben.							
Sie benutzen die Lerndokumentation als Nachschlagewerk und besprechen sie regelmässig mit ihrem Vorgesetzten.							

(K3)

1.4.6 Lerndokumentation

Lernzielkontrolle Betrieb

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		erledigt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Datum	Kürzel

Handlungskompetenz 2.1 – Chemische und physikalische Prozesse verstehen

2.1.1 Chemische Grundlagen

Maler EFZ setzen ihre Kenntnisse der Chemie bei ihren Arbeiten gezielt ein. (K3)								
--	--	--	--	--	--	--	--	--

(K3)

2.1.2 Physikalische Grundlagen

Maler EFZ setzen ihre Kenntnisse der Physik bei ihren Arbeiten gezielt ein.								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

(K3)

Handlungskompetenz 2.2 – Vorarbeiten und Vorbehandlungen ausführen

2.2.1 Bestimmen des Untergrunds

Maler EFZ erkennen und bestimmen die Art des Untergrundes. Sie unterscheiden zwischen:

• Altbeschichtungen								
• Holz- und Holzwerkstoffen								
• Mineralischen Untergründen								
• Metallischen Untergründen								
• Kunststoffen								
• Spezialuntergründen (z.B. Papier, Vliese, Textilien, Glas, Keramik)								

(K5)

2.2.2 Prüfen und Beurteilen des Untergrunds

Maler EFZ prüfen und beurteilen den Untergrund nach SIA-Normen bzw. technischen Merkblättern des SMGV bezüglich:

• Feuchtigkeit des Untergrundes								
• Korrosion								
• pH-Wert								
• Saugfähigkeit des Untergrundes								
• Tragfähigkeit des Untergrundes respektive einer bestehenden Beschichtung								
• Festigkeit des Untergrunds								
• Oberflächenbeschaffenheit (Rauheit, Griffigkeit, Porosität, Risse)								
• Farbton								
• Sauberkeit (Staub, Dreck, Fett, Verunreinigungen)								
• Tierischer und pflanzlicher Befall								
• Untergrundtemperatur								
• Klimatische Bedingungen (Temperatur, Sonne, Wind, Luftfeuchtigkeit)								

(K6)

Lernzielkontrolle Betrieb

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		erledigt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Datum	Kürzel

Handlungskompetenz 2.2 – Vorarbeiten und Vorbehandlungen ausführen (Fortsetzung)

2.2.3 Methoden, Geräte, Hilfsmittel für die Untergrundprüfung

Maler EFZ setzen bei der Prüfung von Untergründen die folgenden Methoden, Geräte und Hilfsmittel fachgerecht ein (gemäss Normtabelle SIA 257):

• Abklopfen								
• Abreiben mit Tuch oder von Hand								
• Aufrauen								
• Augenschein								
• Benetzungsprobe								
• Festigkeitsprobe								
• Folientest								
• Haftungsprobe								
• Indikatormethode								
• Gitterschnitt								
• Klebeband-Abreisstest								
• Kratzprobe								
• Feuchtigkeitsmessung								
• Neigungs- und Kantenlehre								
• Feuchtigkeitsmessgerät für den Untergrund und die Luftfeuchtigkeit								
• Temperaturmessgerät für den Untergrund und die Raumtemperatur								
• Gitterschnittlehre								
• Phenolphthalein und Universalindikatorpapier								

[K3]

2.2.4 Entfernen von alten Beschichtungen und Bekleidungen

Maler EFZ entfernen alte Beschichtungen und Bekleidungen je nach Untergrund oder Neubeschichtungen mit folgenden Techniken:

• Abkratzen								
• Ablösen								
• Entfernen								
• Entrostern								
• Abbeizen								
• Abschleifen								
• Bürsten								

[K3]

Lernzielkontrolle Betrieb

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		erledigt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Datum	Kürzel

Handlungskompetenz 2.2 – Vorarbeiten und Vorbehandlungen ausführen (Fortsetzung)

2.2.5 Vorbereiten des Untergrunds

Maler EFZ bereiten Untergründe für die Beschichtung fachgerecht mit den folgenden Arbeiten und Methoden vor:

• Schleifen								
• Anlaugen								
• Entfetten								
• Entharzen								
• Reinigen								
• Aufhellen								
• Löcher, Risse und Anschlussfugen schliessen								
• Flickstellen strukturieren								
• Bauteile mit Spachtel überziehen (Flächen spachteln)								
• Holz wässern								

Dabei setzen sie die entsprechenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Hilfsmittel fachgerecht ein, benennen sie und warten sie gemäss Vorgaben. (K3)								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

Handlungskompetenz 2.3 – Beschichtungen ausführen

2.3.1 Beschichtungsstoffe

Ist in den Leistungszielen 2.3.4 – 2.3.8 im Arbeitsprozess integriert.

2.3.2 Werkzeuge, Geräte, Applikationen

Ist in den Leistungszielen 2.3.4 – 2.3.8 integriert.

2.3.3 Beschichtungsaufbau oder -system

Maler EFZ bestimmen den Beschichtungsaufbau oder das Beschichtungssystem (Schichten) und beachten dabei die folgenden Aspekte:

• Untergrund								
• Anforderungen und Nutzung								
• Klimatische Verhältnisse								
• Baustellenablauf								

(K5)

2.3.4 Grundbeschichtungen

Maler EFZ setzen die folgenden Grundbeschichtungen ein:

• Imprägnierung								
• Tiefgrundierung								
• Haftgrundierung								
• Rostschutzgrundierung								
• Holzgrundierung								
• Sperrgrundierung / Isoliergrundierung								
• Füllgrundierung								
• Hydrophobierung								
• Tapeziergrundierung								
• Putzgrundierung								

Dabei setzen sie die entsprechenden Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte* (Pinsel, Roller, Spritzgerät) fachgerecht ein und benennen sie korrekt. (K3)								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

* Die Maler EFZ können den Beschichtungsstoff sowohl mit Pinsel, Roller als auch mit einem Spritzgerät applizieren (auch bei Zwischen- und Schlussbeschichtungen).

Lernzielkontrolle Betrieb

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		erledigt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Datum	Kürzel

Handlungskompetenz 2.3 – Beschichtungen ausführen (Fortsetzung)

2.3.5 Zwischenbeschichtungen

Maler EFZ nehmen Zwischenbeschichtungen fachgerecht vor, um

• die geforderte Schichtdicke zu erreichen							
• feine Kratzer zu füllen							
• das Saugverhalten zu egalisieren							
• die Deckkraft zu erhöhen							

Dabei setzen sie die systembedingten Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie richtig.							
--	--	--	--	--	--	--	--

(K3)

2.3.6 Einfache, überstreichbare Wandbekleidungen

Maler EFZ tapezieren die folgenden überstreichbaren Wandbekleidungen fachgerecht:

• Raufaser							
• Vliesfaser							
• Glasfaser							

Dabei benennen und setzen sie die entsprechenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Hilfsmittel fachgerecht ein und warten sie gemäss Vorgaben.							
---	--	--	--	--	--	--	--

(K3)

2.3.7 Strukturierte Beschichtungen

Maler EFZ nehmen strukturierte Beschichtungen fachgerecht in zwei Schritten vor:

• Deckputzmaterialien anmischen							
• Deckputz manuell auftragen und Deckputz strukturieren (gerade, rund, rustikal etc.)							

Dabei setzen sie die entsprechenden Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie korrekt.							
--	--	--	--	--	--	--	--

(K3)

2.3.8 Schlussbeschichtungen

Maler EFZ nehmen Schlussbeschichtungen fachgerecht vor, damit diese den folgenden Ansprüchen genügen:

• Farbton							
• Glanzgrad							
• Chemische und physikalische Beständigkeit							
• Haptik							

Dabei setzen sie die systembedingten Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie korrekt.							
--	--	--	--	--	--	--	--

(K3)

2.3.9 Anstrichmängel und -schäden

Maler EFZ erkennen und bestimmen Anstrichmängel und -schäden.

Sie beheben diese nach Vorgaben oder melden sie ihrem Vorgesetzten.							
---	--	--	--	--	--	--	--

(K4)

Lernzielkontrolle Betrieb

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		erledigt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Datum	Kürzel

Handlungskompetenz 3.1 – Dekorative und gestalterische Elemente und Techniken einsetzen

3.1.2 Farbgebung

Maler EFZ setzen Farben bewusst, gezielt und wirksam am Objekt ein.								
Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse der Farblehre in der Gestaltung von vorgegebenen Untergründen und Motiven.								

(K5)

3.1.3 Farbmischen

Maler EFZ nehmen Farbtöne mit Hilfe einer Farbsammlung ab.								
Sie mischen Farbtöne anhand vorgegebener Muster nach.								
Dabei beachten sie die Eigenheiten der verschiedenen Beschichtungstoffe.								

(K5)

3.1.5 Dekorative Techniken

Maler EFZ setzen auf Untergründen die folgenden dekorativen Techniken fachgerecht ein:

• Linieren								
• Lasurtechniken								
• Schablonierungen								

(K3)

Handlungskompetenz 3.2 – Fertige Wandbekleidungen tapezieren

Vorarbeiten und Vorbehandlungen siehe Leistungsziele 2.1.1 bis 2.1.5

3.2.1 Fertige Wandbekleidungen

Maler EFZ tapezieren die folgenden fertigen Wandbekleidungen* fachgerecht:

• Papier								
• Raufaser								
• Vlies								
• Kunststoff								
• Glasfasern								

Dabei benennen und setzen sie die entsprechenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Hilfsmittel fachgerecht ein und warten sie gemäss Vorgaben.								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

(K3)

* Bei bedruckten Wandbelägen werden nur gerade Rapporte verlangt.

Lernzielkontrolle Betrieb

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		erledigt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Datum	Kürzel

Handlungskompetenz 4.1 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen

4.1.1 Vorschriften

Maler EFZ sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen.								
Dabei beachten sie die im Betrieb geltenden Regeln und Bestimmungen.								

(K4)

4.1.2 Massnahmen

Maler EFZ schützen durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und ihren Bewegungsapparat.								
Sie nehmen Rücksicht auf ihre und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden.								

(K3)

4.1.3 Vorbeugung

Maler EFZ beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für:

• Leitern / Gerüste / Hebebühnen								
• Gefährliche Stoffe								
• Geräte								
• Werkzeuge								
• Maschinen								

Bei Unklarheiten fragen sie beim Vorgesetzten nach und verwenden bei Bedarf geeignete PSA.								
--	--	--	--	--	--	--	--	--

(K3)

4.1.4 Notfälle

Maler EFZ zeigen anhand der ASA-Branchenlösung Nr. 19 auf, wie sie sich bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen) zu verhalten haben und wenden diese Kenntnisse bei Bedarf an. (K3)								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

Handlungskompetenz 4.2 – Umweltschutz sicherstellen

4.2.1 Gesetzliche Normen

Maler EFZ setzen die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt bei ihrer Arbeit pflichtbewusst um. (K3)								
--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.2.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Betrieb

Maler EFZ wenden täglich die betrieblichen Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit korrekt und pflichtbewusst an. (K3)								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

4.2.3 Umgang mit Stoffen

Maler EFZ vermeiden, vermindern, entsorgen oder recyceln Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben. (K3)								
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lernzielkontrolle – Ausbildungsprogramm
für Lehrbetriebe

Dieses Ausbildungsprogramm wurde am 16. April 2015 genehmigt
und tritt sofort in Kraft.

Sion, 16. April 2015

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität
für Malerin/Maler EFZ und Malerpraktikerin/Malerpraktiker EBA

Der Präsident

Jürg Lüthi

Der Sekretär

Markus Bär